

Thüringer Aufbaubank Postfach 900244 99105 Erfurt

Stadt Eisenach
Herr Oberbürgermeister Christoph Ihling
Markt 2
99817 Eisenach

Aktenzeichen	Gesprächspartner	Telefon	E-Mail	Datum
2022 GT 0002	Frau Gühne	0361 7447-316	Heike.Guehne@aufbaubank.de	17.10.2024

Förderprogramm: Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 15.07.2022 (ThürStAnz Nr. 34/2022)

Projekt-Nr.: 53160079

Vorhaben: Schaffung eines aktivtouristischen Zentrums für die Stadt Eisenach – Errichtung Wanderparkplatz am Beginn des Rennsteiges inklusive Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Sache ergeht namens und im Auftrag des Freistaates Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, folgender

1.Änderungsbescheid

- Die Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid vom 28.11.2023 hat sich von 1.238.530,00 EUR um **373.970,00 EUR** auf 1.612.500,00 EUR erhöht.
- Der Investitionsplan wird wie folgt geändert und als verbindlich erklärt:

Position - brutto	Gesamtausgaben		davon zuwendungsfähig	
	EUR		EUR	
Baukosten	EUR	1.989.976,19	EUR	1.989.976,19
Baunebenkosten	EUR	160.023,81	EUR	160.023,81
Gesamtkosten	EUR	2.150.000,00	EUR	2.150.000,00

TAB-10461/03.19

Thüringer Aufbaubank Gorkistraße 9
Anstalt des öffentlichen D-99084 Erfurt
Rechts • Sitz Erfurt Tel. 03 61 / 74 47 – 0
AG Jena • HRA 102 084 www.aufbaubank.de
St.-Nr. 151 144 500 03

Bankverbindungen
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE52 8205 0000 3079 0900 01
BIC HELADEF820
UniCredit Bank-HypoVereinsbank
IBAN DE14 7002 0270 0010 1774 20
BIC HYVEDEMMXXX

Verwaltungsrat: Minister Wolfgang Tiefensee
(Vorsitzender)

Vorstand: Matthias Wierlacher
(Vorsitzender)
Eckhard Hassebrock

Gemäß Arbeitsblatt Nr. 07 „Förderfähigkeit von mittelbaren Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme“ (gültig ab 02.07.2018) können bei Tiefbaumaßnahmen mit Baukosten > 500.000 EUR bis zu 16,5% der förderfähigen Baukosten einschließlich Projektsteuerungskosten als förderfähig anerkannt werden.

Nicht zuwendungsfähig sind folgende Positionen des Antrages und werden bei der Bemessung der Zuwendung nicht berücksichtigt:

Keine

Berechnung der Zuwendung

zuwendungsfähige Ausgaben	EUR	2.150.000,00
Fördersatz in %		75,00
Zuwendung	EUR	1.612.500,00

Finanzierungsplan

Zuwendung	EUR	1.612.500,00
Einnahmen	EUR	0,00
Fremdmittel	EUR	0,00
Eigenmittel	EUR	537.500,00
Gesamt	EUR	2.150.000,00

Die Zuwendung steht zur Auszahlung wie folgt zur Verfügung:

im Jahr 2024	1.238.530,00 EUR
im Jahr 2025	373.970,00 EUR

2. Der Bewilligungszeitraum wird bis zum **29.08.2025** verlängert.
3. Alle übrigen Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides bleiben von dieser Änderung unberührt.

Begründung

Wir haben Ihnen mit dem Zuwendungsbescheid vom 28.11.2023 einen Zuschuss in Höhe von EUR 1.238.530,00 zur Errichtung Wanderparkplatz am Beginn des Rennsteiges inklusive Infrastruktur bewilligt.

Mit Schreiben vom 24.05.2024 zuletzt aktualisiert am 30.09.2024 stellte die Stadt Eisenach einen Aufstockungsantrag und bat um Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 29.08.2025.

Bei Auflagen von Behörden und bei auftretenden Kostenerhöhungen, die der Maßnahmeträger nicht zu vertreten hat, die zum Zeitpunkt der Bewilligung unvorhersehbar waren und die unvermeidbar sind, kann eine Nachbewilligung erfolgen, wenn das Gesamtvorhaben noch nicht abgeschlossen ist und die Kostenerhöhung der Bewilligungsbehörde vor Vertragsabschluss der entsprechenden Investitionsmaßnahme angezeigt wurde.

Nach Prüfung der vom Zuwendungsempfänger vorgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Erteilung des o. g. Zuwendungsbescheides das erhöhte Marktpreisniveau für den Maßnahmeträger und die daraus resultierende Erhöhung der Baukosten unvorhersehbar war, die Maßnahmen Bestandteil des Gesamtprojektes sind und zur Gewährleistung des Zuwendungszweckes und zur Umsetzung des Vorhabens die Anpassung an das Ausschreibungsergebnis und die Umsetzung der geänderten Planung unvermeidbar ist, das Gesamtvorhaben noch nicht abgeschlossen ist und die Kostenerhöhung der Bewilligungsbehörde vor Vertragsabschluss der entsprechenden Maßnahme angezeigt wurde.

Da es sich hierbei um unvorhersehbare und unabweisbare Umstände handelt, welche vom Zuwendungsempfänger nicht zu vertreten sind und die auch nicht bereits vor Erteilung des Zuwendungsbescheides bekannt war, kann eine Nachbewilligung für die erhöhten Kosten im Ergebnis der Submission erfolgen.

Die Gründe für eine förderfähige Teilaufstockung sind hiermit gegeben. Unter Berücksichtigung eines FS von 75 % der förderfähigen Kosten wird eine Aufstockung in Höhe von EUR 373.970,00 gewährt.

Die Thüringer Aufbaubank geht davon aus, dass die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Bedingungen und Auflagen unverändert vorliegen und der Förderzweck erfüllt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids beim

**Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar**

zu erheben.

Haben Sie Fragen? Dann können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
THÜRINGER AUFBAUBANK



Gühne



Trappe